

**WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN
UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2025**

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I:

Bezeichnung Wahllokal:	Volksschule Egg
Adresse:	Pfarrhof 648, 6863 Egg
Wahlzeit (von – bis)	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wahlsprengel III:

Bezeichnung Wahllokal:	Volksschule Großdorf
Adresse:	Dorf 168, 6863 Egg
Wahlzeit (von – bis)	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht in allen Wahlsprengeln ausüben.

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung:	Besondere Wahlbehörde
--------------	-----------------------

zur Feststellung des Wahlergebnisses zuständige(r)	Wahlsprengel I
---	----------------

Wahlsprengel:	
---------------	--

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch

Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Volksschule Egg (Bezeichnung Wahllokal)

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal

Wahlsprengel III: Volksschule Großdorf (Bezeichnung Wahllokal)

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal



Bgm. Dr. Paul Sutterlüty
Gemeindevorstand